

Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1883)

Artikel: Bericht des Regierungspräsidenten

Autor: Scheurer

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-416308>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1883.

Bericht des Regierungspräsidenten.

Volksentscheide.

Es fanden im Jahr 1883 nur zwei kantonale Volksabstimmungen statt, und zwar beide am 3. Juni:

die eine über das Gesetz betreffend Vereinfachung und Abkürzung des Civilprozessverfahrens, welches mit 25,734 gegen 14,112 Stimmen, also mit einer Mehrheit von 11,622 Stimmen angenommen wurde;

die andere über die Frage der Revision der Staatsverfassung, welche mit 27,092 gegen 12,118 Stimmen bejaht wurde; eventuell für die Vornahme der Revision durch den Grossen Rath fielen 3661, durch einen Verfassungsrath 18,824 Stimmen.

Die Zahl der Bürger, welche an diesen Abstimmungen Theil nahmen, beträgt ungefähr 40,000, und diejenige der Stimmberechtigten im Kanton 105,453.

Vertretung in den eidgenössischen Räten.

Zu Ständeräten für das Jahr 1883 wurden neuerdings gewählt die Herren Regierungsrath Scheurer und Fürsprecher Sahli.

Im Nationalrath fand kein Personenwechsel statt.

Grosser Rath.

Der Grosse Rath trat sechsmal zusammen und hielt 27 Sitzungen.

Die von ihm behandelten wichtigern Geschäfte sind folgende:

- 1) Ablösung der Irrenanstalt Waldau von der Insel- und Ausserkrankenhaus-Korporation.
- 2) Dekret betreffend das Verfahren für die Anlage von Feldwegen.
- 3) Dekret betreffend die Aufstellung eines Verfassungsraths.
- 4) Gesetz betreffend Vereinfachung und Abkürzung des Civilprozessverfahrens und Zusatzbestimmungen zum Gesetz über die Gerichtsorganisation, zweite Berathung.
- 5) Gesetz betreffend Abänderung und Ergänzung des Gemeindegesetzes, erste Berathung.
- 6) Gesetz betreffend Errichtung kantonaler Arbeitsanstalten, erste Berathung.
- 7) Gesetz betreffend Abänderung des § 17 des Gesetzes über die Hypothekarkasse (Herabsetzung der Jahreszahlungen an die Darlehn von 6 % auf 5 %), erste Berathung.

8) Gesetz betreffend Abänderung des § 3 des Gesetzes vom 31. Oktober 1869 über die Brauntwein- und Spiritusfabrikation, erste Berathung.

9) Gesetz betreffend Abänderung und Ergänzung verschiedener Bestimmungen des Vollziehungsverfahrens in Schulsachen, zweite Berathung.

10) Ankauf und Umbau der Domäne St. Johannsen zu einer Strafanstalt.

11) Frage der Aufhebung des Impfwanges.

Regierungsrath.

Regierungspräsident bis Ende Mai war Herr Regierungsrath Stockmar, vom 1. Juni hinweg Herr Regierungsrath Scheurer.

Der Regierungsrath hielt 133 Sitzungen.

Verfassungsrevision.

Nachdem im April des Berichtjahres mehr als 8000 stimmfähige Bürger das Begehren um eine Revision der Verfassung gestellt hatten, fasste der Grosse Rath am 1. Mai 1883 auf den Antrag der Regierung folgenden Beschluss:

- 1) die Frage der Verfassungsrevision sei dem Volke zum Entscheid vorzulegen, und wenn sie bejaht werde,
- 2) das Volk anzufragen, ob diese Revision vom Grossen Rath oder einem Verfassungsrath vorzunehmen sei.

Die daherige Volksabstimmung wurde auf den 3. Juni angeordnet.

Bei derselben sprachen sich 27,094 stimmfähige Bürger für und 12,116 gegen die Verfassungsrevision aus; mit grosser Mehrheit erklärte sich das Volk auch für die Vornahme derselben durch einen Verfassungsrath.

Infolge dessen erliess der Grosse Rath am 27. Juni ein Dekret betreffend Aufstellung eines Verfassungsraths.

Da auf 3000 Seelenzahl der Bevölkerung je ein Mitglied zu wählen war, so stellte sich die Gesamtzahl des Verfassungsraths auf 184.

Die daherigen Wahlen fanden am 12. und 19. August statt und hatten ihren regelrechten Verlauf.

Der Verfassungsrath trat Montag den 3. September 1883 zusammen, konstituirte sich und wählte zur Vorberathung des Verfassungsentwurfes eine Kommission von 33 Mitgliedern. Als Präsident des Verfassungsraths wurde Herr Jurabahndirektor Marti, als Präsident der Vorberathungskommission Herr Nationalrath Brunner gewählt.

Die Vorberathungskommission kam im Berichtjahr in ihren Verhandlungen bis zum Schluss der ersten Berathung des Verfassungsentwurfes.

Der Regierungspräsident
Scheurer.

Grosser Rath.

Volksentscheid.

Der Grosse Rath trat am 27. Juni 1883 zusammen und hielt 21 Sitzungen. Die von ihm behandelten wichtigsten Geschäfte sind folgende: 1) Als eine der dringlichsten Aufgaben von der Landes- und Kantonsverordneten-Konvention wurde dem Grosse Rath die Vorberathung der Verfassungsentwürfe übertragen. 2) Der Grosse Rath trat am 1. Mai 1883 auf den Antrag der Regierung folgenden Beschluss: Nachdem im April des Berichtjahres mehr als 8000 stimmfähige Bürger das Begehren um eine Revision der Verfassung gestellt hatten, fasste der Grosse Rath am 1. Mai 1883 auf den Antrag der Regierung folgenden Beschluss: 1) die Frage der Verfassungsrevision sei dem Volke zum Entscheid vorzulegen, und wenn sie bejaht werde, 2) das Volk anzufragen, ob diese Revision vom Grossen Rath oder einem Verfassungsrath vorzunehmen sei. Die daherige Volksabstimmung wurde auf den 3. Juni angeordnet. Bei derselben sprachen sich 27,094 stimmfähige Bürger für und 12,116 gegen die Verfassungsrevision aus; mit grosser Mehrheit erklärte sich das Volk auch für die Vornahme derselben durch einen Verfassungsrath. Infolge dessen erliess der Grosse Rath am 27. Juni ein Dekret betreffend Aufstellung eines Verfassungsraths. Da auf 3000 Seelenzahl der Bevölkerung je ein Mitglied zu wählen war, so stellte sich die Gesamtzahl des Verfassungsraths auf 184. Die daherigen Wahlen fanden am 12. und 19. August statt und hatten ihren regelrechten Verlauf. Der Verfassungsrath trat Montag den 3. September 1883 zusammen, konstituirte sich und wählte zur Vorberathung des Verfassungsentwurfes eine Kommission von 33 Mitgliedern. Als Präsident des Verfassungsraths wurde Herr Jurabahndirektor Marti, als Präsident der Vorberathungskommission Herr Nationalrath Brunner gewählt. Die Vorberathungskommission kam im Berichtjahr in ihren Verhandlungen bis zum Schluss der ersten Berathung des Verfassungsentwurfes.

Am 3. Juni 1883 fand die Volksabstimmung statt, und zwar wurde am 3. Juni die eine über die Verfassungsrevision, welche mit 27,094 gegen 12,116 Stimmen angenommen wurde. Infolge dessen erliess der Grosse Rath am 27. Juni ein Dekret betreffend Aufstellung eines Verfassungsraths. Da auf 3000 Seelenzahl der Bevölkerung je ein Mitglied zu wählen war, so stellte sich die Gesamtzahl des Verfassungsraths auf 184. Die daherigen Wahlen fanden am 12. und 19. August statt und hatten ihren regelrechten Verlauf. Der Verfassungsrath trat Montag den 3. September 1883 zusammen, konstituirte sich und wählte zur Vorberathung des Verfassungsentwurfes eine Kommission von 33 Mitgliedern. Als Präsident des Verfassungsraths wurde Herr Jurabahndirektor Marti, als Präsident der Vorberathungskommission Herr Nationalrath Brunner gewählt. Die Vorberathungskommission kam im Berichtjahr in ihren Verhandlungen bis zum Schluss der ersten Berathung des Verfassungsentwurfes.